

Gebührenordnung des Hamburger Volleyball-Verbandes

ab 01.04.2020

1. Aufnahmegebühr je Verein		€	40,00
2. Beiträge			
2.1.1 Mitgliedsbeitrag je Verein pro Jahr		€	200,00
2.1.2 Zusatzbeitrag für Vereine, die nicht Mitglied im HSB sind		€	85,00
2.2.1 Startgeld pro Erwachs. Mannschaft		€	232,00
2.2.2 Zusatzbeitrag für Erw. Mannschaften für Vereine, die nicht Mitglied im HSB sind		€	95,00
2.3.1 Startgeld pro Jugendmannschaft Jugendliga 1-3		€	70,00
2.3.2 Startgeld pro Jugendmannschaft Jugendliga 4-5		€	50,00
2.3.3 Zusatzbeitrag je Jugendmannschaft für Vereine, die nicht Mitglied im HSB sind		€	20,00
2.4.1 Startgeld pro Mixed-Mannschaft Mitglied		€	90,00
2.4.2 Startgeld pro Mixed-Mannschaft (Nichtmitglied HSB)		€	125,00
2.4.3 Startgeld pro Mixed-Mannschaft (kein Mitglied im HVbV <u>und</u> HSB)		€	145,00
2.5 Startgeld pro Mannschaft Pokalspiele		€	40,00
2.6.1 Startgeld pro Mannschaft bei Meisterschaften	Erw.	€	53,00
2.6.2 Startgeld pro Mannschaft bei Meisterschaften	Jgd.	€	33,00
2.6.3 Startgeld pro Mannschaft U12-Meisterschaften	Jgd.	€	16,00
2.7.1 Mindestbeitrag HSB-Vereine laut HSB-Statistik für je	Erw.	€	3,50
2.7.2 Mindestbeitrag HSB-Vereine laut HSB-Statistik für je	Jgd.	€	2,50
3. Personengebühr (gültig für eine Saison)			
3.1. Spielerlizenz Halle (gültig jeweils vom 01.07.-30.06.)			
3.1.1 Erwachsene		€	14,00
3.1.2 Jugendliche		€	7,00
3.1.3 Senioren		€	10,00
3.2. Beachlizenz (gültig jeweils vom 21.09.-20.09.)			
3.2.1 Erwachsene		€	10,00
3.2.2 Jugend		€	5,00
4. Materialien und Service			
Spielberichtsbögen	Tagespreis		
Regelhefte	Tagespreis		
Info - Brief	Einzelsendung	€	3,00
Info - Brief	Jahresabo	€	50,00
Veröffentlichungen je nach Umfang		€	20,00 - 50,00

5. Schiedsrichtergebühren			
5.1	Aufwandsentschädig. inkl. Fahrgeld 1. Spiel	€	15,00
	jedes weitere Spiel	€	10,00
5.2.1	Lehrgangsggebühren D-Schiedsrichter	€	35,00
5.2.2	Lehrgangsggebühren C-Schiedsrichter	€	50,00
5.2.3	Lehrgangsggebühren B-K-Schiedsrichter	€	90,00
5.2.4	Prüfungsgebühren B-Schiedsrichter	€	0,00
5.3	Schiedsrichter-Fortbildungen+Ausnahmegenehmigungen	€	15,00
6. Ordnungsstrafe - Spielanlage, Spielberichtsbögen etc.			
6.1.1.1.	kein offizieller Spielberichtsbogen	Erw.	€ 5,00
6.1.1.2.	kein offizieller Spielberichtsbogen	Jgd.	€ 3,00
6.1.2.1	fehlende Unterschriften 1. Schiedsrichter	Erw.	€ 15,00
6.1.2.2	fehlende Unterschriften 1. Schiedsrichter	Jgd.	€ 5,00
6.1.2.3	fehlende Untersch. 2. Schiedsr. und Anshr.	Erw.	€ 5,00
6.1.3.1	fehlende bzw. falsche Spielnummer	Erw.	€ 10,00
6.1.3.2	fehlende bzw. falsche Spielnummer	Jgd.	€ 5,00
6.1.4.1	fehlerhaftes Ergebnisfeld	Erw.	€ 5,00
6.1.4.2	fehlerhaftes Ergebnisfeld	Jgd.	€ 3,00
6.1.5.1	fehlerh. SpielerInnenl. (Mannsch.+Schiedsg.)	Erw.	€ 15,00
6.1.5.2	fehlerh. SpielerInnenl. (Mannsch.+Schiedsg.) (Ausnahme JuLi 5)	Jgd.	€ 10,00
6.1.6.1	fehlerh. bzw. nicht nachvollziehbar ausgefüllter Spielb.	Erw.	€ 10,00
6.1.6.2	fehlerh. bzw. nicht nachvollziehbar ausgefüllter Spielb. (Ausnahme JuLi 5)	Jgd.	€ 5,00
6.1.7.1	fehlende Ergebnisübermittlung im SAMS	Erw.	€ 10,00
6.1.7.2	fehlende Ergebnisübermittlung im SAMS	Jgd.	€ 10,00
6.1.8	falsche Ergebnisübermittlung im SAMS	Erw.	€ 10,00
6.2.1	Verstöße gegen LSO 2.3.2.4, Schiedsger. und Mannsch. (Höhersp)	Erw.	€ 20,00
6.2.2	Verstöße gegen LSO 9.3, Schiedsger. und Mannsch. (Alkohol)	Erw.	€ 100,00
6.2.3	Verstöße gegen LSO 2.3.3.1, (fehlender Eintrag Höherspielen)	Erw.	€ 15,00
6.3.2.1	Pass trotz Aufforderung nicht eingereicht	Erw.	€ 10,00
6.3.2.2	Pass trotz Aufforderung nicht eingereicht	Jgd.	€ 5,00
6.3.3	Spielen ohne Spielberechtigung je SpielerIn	Erw.	€ 10,00
6.3.4.1	Mißbräuchliche Nutzung Spielerpass	Erw.	€ 100,00
6.3.4.2	Mißbräuchliche Nutzung Spielerpass	Jgd.	€ 50,00
6.4.1.1	Spielberichtsbögen zu spät eingereicht	Erw.	€ 10,00
6.4.1.2	Spielberichtsbögen zu spät eingereicht	Jgd.	€ 5,00
6.4.2.1	Spielberichts. trotz Anmahnung in der Aktuell	Erw.	€ 20,00
6.4.2.2	in der gesetzten Frist nicht nachgereicht	Jgd.	€ 10,00
6.5.1.1	mangelhafte Spielfeldanlage	Erw.	€ 10,00
6.5.1.2	mangelhafte Spielfeldanlage	Jgd.	€ 5,00
6.5.2.1	Spielanlage nicht 15 min. vorher aufgebaut	Erw.	€ 15,00
6.5.2.2	Spielanlage nicht 15 min. vorher aufgebaut	Jgd.	€ 10,00
6.6.1	kein einheitliches Trikot, bzw. ohne Brust- bzw. Rückennr. je SpielerIn (max. 6 SpielerInnen)	Erw.	€ 10,00
6.6.2	kein einheitliches Trikot, bzw. ohne Brust- bzw. Rückennr. bei Meisterschaften je SpielerIn (max. 6 SpielerInnen)	Jgd.	€ 5,00

7. Ordnungsstrafe - Nichtantreten der Mannschaft bzw. Spielmöglichkeit nicht zur Verfügung gestellt		
7.1.1	pro Spieltag bei Absage 3 Tage vorher	Erw. € 25,00
7.1.2	pro Spieltag bei Absage 3 Tage vorher	Jgd. € 10,00
7.1.3	pro Spieltag bei Absage 3 Tage vorher Jgd. Quali-Runde	Jgd. € 10,00
7.2.1	pro Spieltag ohne Absage	Erw. € 100,00
7.2.2	pro Spieltag ohne Absage	Jgd. € 25,00
7.3.1	pro Spieltag ohne Absage - Schiedsger. gestellt	Erw. € 25,00
7.3.2	pro Spieltag ohne Absage - Schiedsger. gestellt	Jgd. € 10,00
7.4.1	Meisterschaften und Pokalspiele bei Absage	Erw. € 25,00
7.4.2	Meisterschaften und Pokalspiele bei Absage 3 Tage vorher	Jgd. € 25,00
7.4.3	Meisterschaften und Pokalspiele ohne Absage	Erw. € 100,00
7.4.4	Meisterschaften und Pokalspiele ohne Absage oder bei Absage weniger als 3 Tage vorher; 30,- € davon an Ausrichter	Jgd. € 80,00
7.5	Verstöße gegen LSO 3.2.5 (Spielverlegungen)	Erw. € 50,00
8. Ordnungsstrafe Schiedsgericht		
8.1.1	Schieds. ohne Besitz einer ausreich. Lizenz	Erw. € 15,00
8.1.2	Schieds. ohne Besitz einer ausreich. Lizenz	Jgd. € 10,00
8.1.3	ab dem dritten Vorkommen in einer Saison	Erw. € 30,00
8.1.4	Schieds. ohne Besitz einer ausreich. Lizenz bei Meisterschaften je Spiel	Jgd. € 20,00
8.2	SchiedsrichterIn ohne Lizenz bzw. nicht registriert beim HVb' Betrag verdoppelt sich ab dem dritten Vorkommen in einer Saison	€ 25,00
8.3	2. SchiedsrichterIn ohne ausreichende Lizenz Betrag verdoppelt sich ab dem dritten Vorkommen in einer Saison	Erw. € 10,00
8.4.1	Nichtantreten des Schiedsgerichtes	Erw. € 100,00
8.4.2	Nichtantreten des Schiedsgerichtes Die Kosten für eine evtl. Neuansetzung plus Reisekosten der Mannschaften sind gesondert in Rechnung zu stellen	Jgd. € 25,00
8.5	Unvollständiges Schiedsgericht (Spiel findet statt) nur keinen 2. Schiedsr. bzw. Schreiber gestellt	Erw. € 15,00
8.6.1	Verspätetes Antreten des Schiedsgerichtes	Erw. € 25,00
8.6.2	Verspätetes Antreten des Schiedsgerichtes	Jgd. € 10,00
8.7.1	KeinE SchiedsrichterIn laut LSO 7.4.1	Erw. € 50,00
8.7.2	nach dem 6. Spieltag laut LSO 7.4.1	Erw. € 100,00
8.8.1	Missbräuchliche Nutzung Schiripass	Erw. € 100,00
8.8.2	Missbräuchliche Nutzung Schiripass	Jgd. € 50,00

9. Ordnungsstrafe Trainer		
9.1	Kein Trainer im ersten Jahr	€ 50,00
9.2	Kein Trainer gem. LSO 8.1	€ 100,00
10. Jugendförderabgabe lt. LSO 2.2		
10.1	Verbandsliga	€ 250,00
10.2	Landesliga	€ 150,00
10.3	Bezirksliga	€ 75,00
10.4	Bezirksklasse	€ 35,00
10.5	Kreisliga	€ 20,00
10.6	Mannschaften, im Erwachsenenbetrieb, die nur aus Jugendspielern bestehen, sind von der Jugendförderabgabe befreit.	
11. Zurückziehen bzw. Streichen einer Mannschaft laut LSO 3.3.4 + 3.3.5		
11.1	bis 15. Juli (LL und höher)	Erw. € 100,00
11.2	bis 01. September (KL-BL)	Erw. € 40,00
11.3	bis 01. September (Jugend)	Jgd. € 25,00
11.4	nach 15. Juli (LL und höher)	Erw. € 150,00
11.5	später als 01. September (KL-BL)	Erw. € 100,00
11.6	später als 01. September (Jugend.)	Jgd. € 50,00
12. Einspruchsgebühr in der 1. Instanz (Rechtsausschuss) Jugend (JA)		€ 20,00
Verfahrenskosten		€ 20,00
13. Einspruchsgebühr in der 2. Instanz (Verbandsgericht) Jugend (RA)		€ 40,00
Verfahrenskosten		€ 20,00
14. Gebühr SPA für Antrag auf Berichtigung eines Ergebnisses		€ 10,00
15. Nichtmeldung eines Turniers gem. Ziffer 9.2 der LSO		€ 15,00
16. Bearbeitungsgebühr - Zahlungserinnerung 4 Wochen nach der Rechnung bzw. Betrag konnte nicht abgebucht werden		€ 15,00
17. Bearbeitungsgebühr - Mahnung 6 Wochen nach der Rechnung		€ 15,00
Ordnungsstrafen verdoppeln sich mit der Mahnung		
18. Überschreiten von Meldeterminen, je zu bearb. Vorgang		€ 15,00
19. Spielplanänderungen, ausgenommen nach LSO 9.1.2		€ 20,00
20. Gebühr für Vereine, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen		€ 25,00
21. Rechnungslegung		
Die Rechnungslegung erfolgt in schriftlicher Form. Der Versand der Rechnungen bzw. der Hinweis auf Veröffentlichung im SAMS kann per E-Mail erfolgen.		